

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Thilo Kleibauer, Dennis Gladiator,
Joachim Lenders, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

Betr.: Novelle des Hamburgische Transparenzgesetzes endlich umsetzen!

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) ist am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten und ersetzte das bis dahin geltende Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz. Im Jahr 2014 ging dann auch das Transparenzportal online, für das der Senat die große Werbekampagne „Hamburg öffnet die Aktenschränke“, die der damalige Erste Bürgermeister eng begleitete, speziell entwickeln ließ.

Im Auftrag der Justizbehörde ist das Gesetz vier Jahre nach dessen Einführung gemäß § 18 Absatz 2 HmbTG evaluiert worden. Der Abschlussbericht der Evaluation wurde dem Senat im August 2017 vorgelegt. Insbesondere in Kapitel 3.4.8 „Überarbeitungsbedarf des HmbTG“ des Evaluationsberichtes sind zahlreiche Empfehlungen in Bezug auf die Auskunftspflicht und Veröffentlichungspflicht aufgeführt, die bei einer Novelle des HmbTG berücksichtigt werden sollten.

Als sich der Justizausschuss am 2. November 2017 mit dem Evaluationsbericht befasste, kündigte der Senat eine Novelle des HmbTG an. Seit Vorlage des Berichts sind nunmehr anderthalb Jahre vergangen. Dennoch gab der Senat zuletzt in Drs. 21/15479 an, dass sein Meinungsfindungsprozess zur geplanten Novelle des HmbTG noch immer nicht abgeschlossen sei. Treffen mit Vertretern von Transparency International, Mehr Demokratie, des Chaos Computer Clubs – mithin den seinerzeitigen Gründern der Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ – sowie dem zuständigen Referenten der Justizbehörde habe es bereits im September 2017 gegeben; seitdem jedoch offenbar nicht mehr. Im Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit vom 19. Dezember 2018 wurde vom Senat schließlich angegeben, dass es bereits einen Referentenentwurf für die geplante Novelle gebe.

Bis zum heutigen Tage hat der Senat die Bürgerschaft nicht über den Inhalt dieses Entwurfs oder über sonstige Zwischenstände informiert. Auch ist der Bürgerschaft bislang kein Zeitplan genannt worden, aus dem hervorgeht, wann der Senat die Novelle des HmbTG vorlegen möchte. Diese Gesetzesnovelle sollte der Bürgerschaft jedoch so zeitnah vorliegen, dass sie ihn noch innerhalb dieser Wahlperiode ausreichend beraten und verabschieden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2019 über sämtliche Fortschritte und Sachstände in Bezug auf die geplante Novelle des Hamburgischen Transparenzgesetzes zu berichten und

2. auf Basis der Erkenntnisse der Gesetzesevaluation spätestens bis zum 30. Juni 2019 einen Gesetzentwurf für eine Novelle des Hamburgischen Transparenzgesetzes vorzulegen.